

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Verjammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Feil- und Geschäftsanzeigen werden nicht entnommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schady; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Sternhauser Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 93. Telegr.-Nr.: Albersbach Bochum.

### Teuerung und Lohnbewegung.

Wir lassen den „Segen der freien Wirtschaft“ aus. Die Mahnungen und Warnungen der Gewerkschaften und politischen Arbeiterparteien blieben unerhört, der bürgerliche Mehrheitswille setzte seine verderbliche Wirtschaftspolitik durch, und was sich heute vor uns abspielt, sind die Folgen dieser bürgerlichen Politik. Es war vorauszu sehen, daß, nachdem einmal die schiefte Ebene betreten war, jeder Fall unmöglich sein mußte. Es setzte nun unter der Leitung des Reichsernährungsministers eine bodenlose Preiserhöhungspolitik für die wichtigsten Lebensmittel ein und nun stehen wir vor einem wirtschafts- und innerpolitischen Konflikt, dessen Ausgang unabsehbar ist. Nicht übersehen darf man ferner die Eindringung dieser Dinge auf die Außenpolitik und die für uns ungünstige Wäluentswicklung in den anderen Ländern verdanken wir zum guten Teil der „weisen“ Politik bürgerlicher Wirtschaftswissenschaft.

Die Reichsindexziffer, welche monatlich ermittelt wird unter Zugrundelegung der Ausgaben einer fünfköpfigen Familie für die wichtigsten Lebensmittel, Wohnungsmiete, Heiz- und Leuchtmittel, befindet sich seit Mai in rapider Steigerung. Im Juli liegt diese auf 986 gegenüber 896 im Juni d. J. Damit ist auch die bisher höchste Ziffer der Monate Dezember d. J. und Januar d. J. um ein beträchtliches überstiegen, wo sie auf 924 stand. In den Wintermonaten ist das Leben naturgemäß teurer, die Ansicht, welche sich uns auf Grund der bisherigen Steigerung für diesen Winter bietet, ist wirklich frostlos. Es soll nicht verkannt werden, daß die Trockenheit trotzdem die Grodukternte nicht günstig werden ließ, aber der verborteste Agrarier wird jedoch nicht zu behaupten wagen, daß die hier erwähnte Steigerung der Indexziffer schon auf deren Konto zu setzen ist. Die letzte Brotpreiserhöhung, welche monatlich etwa 42 M. für eine fünfköpfige Familie ausmacht, ist auch noch nicht darin enthalten. Für die künftigen Monate besteht ferner die berechnete Befürchtung, daß ein Lebensmittelwucher einsetzt, der seinegleichen suchen muß. Der Landbund, die Organisation deutsch-nationaler Agrarier, hat hierfür in einer Preisliste ein Beispiel geliefert. Nach einer Berechnung, die irgend ein bezahlter Idiot aufgestellt hat, muß ein Landwirt pro Morgen Land 150 M. zuschießen, deshalb sei es notwendig, daß das Brotgetreide um mindestens 100 M. pro Zentner teurer sein müsse. Dies bedeutet, daß ein dreifünftelbiges Brot etwa 12 M. kosten soll. Nach der bisherigen Politik des Ernährungsministers besteht die Befürchtung, daß er auch nach dem weiteren Wucher wucherlicher, deutsch-nationaler Agrarier nachgeben wird. Dies muß halt geboten werden. Im übrigen ist damit bestimmt zu rechnen, daß große Mengen Brotgetreide unter Vorbehalt einer Minderernte verschwinden werden, um sie im Freihandel zu unerträglich hohen Preisen abzusetzen; dies um so mehr, weil der Auslandsbezug erschwert sein wird und die drei bis vier Milliarden M., welche zur Verbilligung des Auslandsgetreides vom Reich aufgemwandt werden sollen, nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten. Wirklich frostlos ist ein Ausblick. Die Schuld hierfür trifft nicht uns, sondern die Befürworter der Freihandelspolitik.

Zur Reichsindexziffer muß noch gesagt werden, daß diese die wirkliche Preissteigerung nicht einwandfrei wiedergibt, weil sie sich nur auf die wesentlichsten Nahrungsmittel, Wohnung, Heizung und Beleuchtung bezieht, während die Bekleidung, die besonders im Preise steigt, und auch viele andere Bedürfnisse gar nicht verrechnet sind.

Die Verelendung ist nun schon in Arbeiter- und Angestelltenkreisen so groß geworden, daß jede Verschleppung von Lohn- und Gehaltszulagen schlimme Folgen haben muß. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat schon Schritte eingeleitet, und die einzelnen Berufsgruppen gehen gleichfalls überall vor. Zwar wird von den Verantwortlichen die Notlage der Schaffenden allgemein anerkannt und ein Ausgleich versprochen, geschieht der Ausgleich nicht in geeigneter Form und nicht schnell genug, so wird sich eine neue Woge der Empörung über Deutschland ergießen, von der Jedermann im Voraus sagen kann, daß sie uns, dem ganzen Volke unheilbare Wunden schlagen wird. Es ist wirklich nicht überbarm, was sich an allen Ecken zeigt, die Nachrichten von wilden Streiks, die überall ausbrechen, werden immer zahlreicher. Wenn jemals die Rechts- und Linksblockparteien irgendeinen Wind für ihre Pläne gehabt haben, so ist es jetzt. Diese verschuldeten Wirtschaftskrise wird zu

unheilvollen innerpolitischen Konflikten führen, wenn nicht in letzter Minute das Notwendigste geschieht, nämlich: Schaffung einer Existenzmöglichkeit für das Volk. Daß dies augenblicklich nur durch Aufbesserung der Löhne geschehen kann, ist uns auch allen klar, obwohl wir uns auch der weiteren Folgen einer solchen Lohnerhöhung bewußt sind.

Die Organisation hat auch in solchen kritischen Momenten Pflichten zu erfüllen, die nicht nur darin bestehen, auf die Verderblichkeit individualistischer Politik hinzuweisen. Es muß auch auf die brutale Tatsache unserer ruinierten Wirtschaft hingewiesen werden. In Versammlungen wird von nichtwissenden Menschen gepredigt, daß die Werksgewinne eine 50 bis 100-prozentige Rohnerhöhung allein ermöglichen. Geseht der Fall, daß ein Kapitalist 10 000 Arbeiter beschäftigt, jeder Arbeiter macht im Jahr 300 Schichten, so sind das insgesamt 3 Millionen Schichten. Wenn der Kapitalist nun einen Leberschub von dreißig Millionen M. im Jahr macht, so macht das pro Schicht und Arbeiter 10 M. aus. Nebenbei sei gesagt, daß im Bergbau solche Gewinne nur selten vorkommen. Eine 50prozentige Lohnerhöhung macht im Ruhrrevier ungefähr 80 M. pro Schicht aus, so daß wir, selbst wenn es gelingen würde, die Unternehmer über Nacht davon zu jagen, 20 M. von einer anderen Stelle, also auf Kosten der Preise, nehmen müssen, und haben dann nichts gewonnen. Damit soll nicht etwa die Existenzberechtigung der Kapitalisten bewiesen werden, denn diese sind — und besonders im Bergbau — eine Gefahr für unsere Wirtschaft. Was damit gesagt werden soll, ist folgendes: Die Agitation der Linksradikalen bewegt sich auf einem Niveau, welches gefährlich ist. Unwissende Menschen kommen in dem Glauben, daß es möglich ist, in Deutschland jedem ein Einkommen zu verschaffen, welches ihm eine vollkommen zufriedenstellende Lebensweise ermöglicht. Die Kommunisten und andere Radikaler können von Glück sprechen, daß die Arbeitermassen ihrer Phrasenagitation nicht folgen, denn würden die Massen dieses tun und mit ihrer Hilfe über Nacht eine bolschewistische Weltordnung errichtet werden, so würde recht bald die Enttäuschung kommen. Es würde sich herausstellen, daß die radikalen Phrasen nur Trugbilder waren, und die nünftigen Massen, die aus Unwissenheit den „Heilslehren“ gefolgt sind, würden ihre Verführer an dem nächsten Baum aufknüpfen. Neben dem Strohreis auf die Schanden privatkapitalistischer Wirtschaft und ihrer schärfsten Bekämpfung müssen wir immer wieder betonen, daß nur ein gut organisierter Aufbau einer Gemeinwirtschaft uns helfen kann.

Die unerhörte Preissteigerung und schamlose Bewucherung des Volkes haben jetzt eine Atmosphäre geschaffen, die auch unheilvoll für die Arbeiterbewegung werden kann. Die ausbrechenden Streiks sind gewiß Verzweiflungsausbrüche, man muß sich aber fragen, ob diese den Erfolg — falls überhaupt einer erzielt wird — lohnen. Die jetzige Bewegung hat alle Berufsgruppen erfasst, weil doch alle Arbeiter unter der Teuerung leiden, so daß eine geschlossene Front eine bessere Kampftruppe bildet, als kleine Streiks, oft nur lokaler Art. In tage- und wochenlangen Streiks verbluten sich einzelne Orts- und Berufsgruppen, um einen Erfolg zu erringen, welchen die geschlossene Arbeiterschaft in Stunden oder auch ohne Kampf bekommen hätte. Interesse an solchen Streiks haben nur die Putzisten, um im Krüben sitzen zu können. Wird es notwendig sein, einen Kampf aufzunehmen, so werden die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen aufmarschieren.

Im Bergbau verbreiten dunkle Elemente die Nachricht, daß die Wiedereinführung der Nacharbeit geplant sei, und daß auch die Organisation sich dazu werde bewegen lassen. Davon kann keine Rede sein, unsere Unterhändler haben dieses Ansinnen rundweg abgelehnt. Unsere Kameraden dürfen sich in keinem Fall auf Gerüchte verlassen. Besonders in Krisenzeiten wird mit fabrizierten Rügenachrichten herumhäusert, deren Zweck durchsichtig ist. Leider nur zu oft sind schon tausende Menschen auf solche Dinge hereingefallen, und viel Unheil wurde angerichtet.

Hoffentlich sitzen Männer auf den verantwortlichen Plätzen, welche die Situation zu erfassen in der Lage sind. Man hüte sich, durch die gewohnte Verschleppungspolitik die Erregung auf die Spitze zu treiben. Was eine solche Taktik für Folgen haben wird, ist schon gesagt worden.

bewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftseinrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechterhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Große Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

#### II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung not-

#### III.

Die Gewerkschaften beurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen unangehenden Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufheben und rückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Mietsenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seit her unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfasst, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuererhebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen, ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirklichen Preisabbaues.

#### IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Wergeschäftigung der Produktionsmittel) unabsehbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsbeitrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt, und die einzelnen, bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergewaltung von Material und Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Kräfte fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinwirken, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

### Das Reichsmietengesetz und die Gewerkschaften.

Seit Mai dieses Jahres liegt beim Reichstag ein Regierungsentwurf über Regelung der Mietzinsbildung vor. Ende Februar hatte ich schon über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat durchberaten; dann kam er an den Reichstag und jetzt befindet er sich in den Händen des Wohnungsausschusses, soll aber demnächst auch bearbeitet und verabschiedet werden. Dieser Entwurf soll eine einheitliche Behandlung der Mietpreishöhe für das ganze Reich herbeiführen und vor allem dem Zustand ein Ende bereiten, daß ein Teil der Hausbesitzer ihre Häuser verfallen lassen, weil ihnen die Mittel zu den notwendigen, größeren Reparaturen fehlen. Andererseits soll der bisherige Grundsatz der Mieterschutzgesetzgebung, den Hausbesitzern keinen Gewinn auf Grund der Geldentwertung zuzubilligen, hochgehalten werden. Daher sagt die Regierung in ihrer Begründung zum Entwurf: „Mietpreiserhöhungen sollen nur insoweit zugelassen werden, als sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuwendenden Ausgaben notwendig geworden sind.“ Dabei will der Entwurf nun aber auch die Gewähr dafür schaffen, daß die Mehraufwendungen der Mieter tatsächlich ihrem Zweck, nämlich dem der Erhaltung des Hauses, zugeführt werden. Das Gesetz geht von der Friedensmiete aus, die am 1. Juli 1914 vereinbart war und steht Zuschläge vor. Diese Zuschläge sollen der Erhöhung der Betriebs- und laufenden Instandsetzungsarbeiten Rechnung tragen. Dabei gelten als Betriebskosten die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben (Straßen- und Kaminreinigung usw.), Versicherungsgebühren, Verwaltungskosten usw. Ferner die Zinsen einer in der Vorletzzeit üblichen Hypothek. Als laufende Instandsetzungsarbeiten gelten alle kleineren Reparaturen und solche, die sich auf die einzelne Wohnung beziehen; also nicht die Erneuerung der Dachrinnen, das Umbauen des Hauses, Anstrich des Hauses von außen, Anstrich des Treppenhause. Werden diese größeren Instandsetzungen nötig, so kann dafür das Mieteinigungsamt besondere Zuschläge auf Antrag festsetzen. Es kann gleichzeitig bestimmen, wie diese Zuschläge verwendet werden sollen, kann auch eine besondere Stelle mit der Ausführung der Reparaturen betrauen. Wenn die große Instandsetzung dadurch nötig geworden ist, daß der Hausbesitzer schuldhaft die rechtzeitige Reparatur veräußert hat, so kann der Zuschlag auf Kosten des Hausbesitzers verringert werden. Es kann auch ganz allgemein fürs ganze Land für die großen Reparaturen ein einheitlicher Zuschlag festgesetzt, und der Hausbesitzer gezwungen werden, den Betrag zur Verwaltung an eine besondere Stelle abzuführen. Dann sammeln sich an dieser Stelle größere Geldbeträge an und es kann jeder Hausbesitzer, bei dem die Reparatur gerade fällt, sich das Geld als Darlehen geben lassen. Die Behörde, die die Verwaltung dieser Gelder überwacht, kann aber auch ganz planmäßig Stabteil nach Stabteil unteruchen und die mangelnden Häuser instandsetzen lassen, ohne daß der Hausbesitzer dabei mitzureden hat.

Das Gesetz stellt ferner für jedes Haus eine aus den Reihen der Mieter gewählte Vertretung vor, die mit dem Hausbesitzer verhandelt und die Rechte der Mieter auch vor dem Einigungsamt wahrnehmen soll. Die Höhe der Zuschläge für Betriebs- und laufende Instandsetzungsarbeiten können je nach den Entscheldungen der obersten Landesbehörde

### Der Bundesausschuß des ADG. zur jetzigen Teuerung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachfolgender Entscheldungen zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

#### I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuß des ADG. ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Löhnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADG. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen



aber auch für jede Gemeinde einzeln, festgelegt werden; in jedem Falle sind aber vorher die Vertretungen der Mieter und Hausbesitzer zu hören.

Die man leicht sieht, kann dieses Gesetz nur eine recht kleine Entlastung für die Mieter bringen, die in gar keinem Verhältnis zur Gesamtsituation steht. Dafür kann es aber auch nur gerade den Schutz der Käufer vor Verfall herbeiführen; neue Häuser, die wir jetzt ebenso nötig haben, wie das tägliche Brot, schafft es uns nicht.

Die Maßnahmen besagen, wenn man ihren wesentlichen Inhalt kurz zusammenfaßt, folgendes: Die Verwaltung sämtlicher Häuser mit Wohn- und Gewerberäumen geht in die Selbstverwaltung der Bewohner über. Diese werden zunächst zu „Hauskassen“ zusammengefaßt, die 500-1000 Wohnungen umfassen. Die Mitglieder der „Hauskassen“ wählen eine Generalversammlung, wählen einen Aufsichtsrat. Dieser stellt einen Geschäftsführer an, der alle Verwaltungsarbeiten, wie Mietangelegenheiten, Steuern zahlen, Reparaturen veranlassen, besorgt.

Die einzelnen Wohnungsverbände werden für jedes Land zu einem Landeswohnungsverband, diese zu einem Reichswohnungsverband zusammengefaßt, und auf diese Weise das gesamte Wohnungswesen unter Aufsicht der Regierungen in eine Selbstverwaltung gebracht. Die Sozialisierung des Wohnungswesens ist damit vollendet.

Amsterdamer Gewerkschaftsbund für das hungernde russische Volk.

Nicht um das bolschewistische Regime zu unterstützen und ihre Träger, die Lenin, Trotzki usw. in ihrer Position zu stärken, wird vom internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterd.) eine Hilfsaktion eingeleitet, sondern um dem russischen Volk Hilfe zu leisten, welches unsagbare Not leidet, zu helfen, soweit es in den Kräften der Arbeiter der verschiedenen Länder liegt.

Jetzt ist die Organisation des Kampfes gegen die gelbe Amsterdamer Internationale unsere Hauptaufgabe.

Als angeführt des Todesringens von Menschenmilionen erklären diese hilflosen Menschen den Kampf gegen ihre Klassengenossen als die Hauptaufgabe. Nicht etwa Bekämpfung des Kapitalismus, sondern Zerstörung, Zerspaltung der Proletarierwaffen.

In der deutschen kommunistischen Presse fordern diese die Arbeiter auf, die von den freien Gewerkschaften eingeleitete Hilfsaktion „im Sinne der Weltrevolution“ auszuhalten. Wenn diese beschränkten Menschen doch wenigstens dieses fürchterliche Drama nicht für ihre konfuse Pläne auszunutzen versuchen. Sind sie denn so geistlos, was nicht zu verstehen, welchen schledhten Dienst sie den vor Hunger Sterbenden damit erweisen?

Wir leiden gewiß selbst stark unter der Leuerung. Das Ide Geschick dieser verranten Menschen soll uns jedoch nicht abhalten, unser Feuer bestes zu tun. Wir wollen geben, was in unseren Kräften steht, geben für die von schrecklichem Hunger bedrohten russischen Menschen.

Konferenz des Intern. Gewerkschaftsbundes.

Die fürchterliche Notlage, in die Hungernot und Seuchen aller Art das russische Volk gebracht haben, veranlaßten den internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterd.), die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen.

Die Konferenz fand am 13. und 14. August statt und wurde beschickt von den gewerkschaftlichen Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Ungarn.

Gegenstand der Beratungen war die außerordentlich gefährliche Lage weiter Kreise der Bevölkerung Russlands, insbesondere der Arbeiter und Bauern und die Art, in welcher das internationale Proletariat, soweit es gewerkschaftlich organisiert ist, dem russischen Volk zu Hilfe kommen kann.

erbittertsten Feindschaft des Moskauer Internationale und ihrer Freunde in den übrigen Ländern zu erfreuen haben, darüber besteht in der Konferenz überhaupt kein Zweifel. Die der Amsterdamer Internationale angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen sind vom ersten Eintreffen der Hungernot aus Russland vielmehr der Auffassung gewesen, daß dem russischen Volk aus rein menschlichen wie aus Gründen der Solidarität geholfen werden müsse.

Die Konferenz nahm folgende Entschliesung an:

„Die Konferenz des internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterd.), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungernot in Russland beraten hat, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterkraft in beiden Ländern. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätsleistungen und Aktionen, die die Arbeiterkraft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat.“

Sie beschließt die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer sofortigen und wirksamen Verwendung zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren, und bestimmt zu diesem Zweck das Folgende:

- 1. Das Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.
2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungsstränge der ihnen angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfszweck beteiligen, zu zentralisieren.
3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.
4. Die vom internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zur finanziellen Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des internationalen Gewerkschaftsbundes nach Russland entsandt.

Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus den Mitteln des internationalen Gewerkschaftsbundes bereitgestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Vorschläge zu diesem Zweck zu gewahren.

Mit dem roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfrage zu lösen.

Die Landeszentralen sind außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen den stärksten Druck auszuüben, um diese zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen.

Zur Verkräftigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und angeführt der weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Richtung teilnehmen müssen — trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche auf die Arbeiterkraft aller Länder drücken.“

Auf Grund vorstehender Entschliesung wendet sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mit folgendem Aufruf an die deutsche Arbeiterkraft:

An die deutschen Arbeiter und Angestellten. Der internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmster Weise heimgegriffenen russischen und georgischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

In Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortsstellen des Afa-Bundes werden ersucht, sofort Sammellisten an die Gewerkschaftsmitglieder herauszugeben. Die Sammlungsergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse „Germann Albe, Berlin SO. 16, Engelw. 24, IV, oder auf Postcheckkonto 7930 Postfachamt Berlin“ eingesandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. E. H. Leipart.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund. Hoffmann.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Gewerkschaften und Wiederaufbau.

Die Frage der Sachleistungen zur Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen rückt der Entscheidung näher. Wenn auch die Verhandlungen zwischen dem deutschen und dem französischen Wiederaufbauamt noch nicht über das Stadium der Beratungen hinausgeschritten sind, so ist doch entschieden, daß auch Frankreich die teilweise Umwandlung der Sachleistungen in Sachleistungen für unentbehrlich hält. Zur Durchführung und Sicherung dieser Sachleistungen ist die Bildung zweckentsprechender Organisationen der beteiligten Interessenten notwendig. In einer Verordnung der Reichsregierung ist die Bildung entsprechender Leistungszweige vorgesehn. Eine die tätige organisierte Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften wäre die Zweckmäßigkeit der Sachleistungen unumstößlich. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften unterbreiteten daher dem Reichsminister für den Wiederaufbau am 9. August das folgende Schreiben:

9. August 1921. Betrifft: Mitwirkung der Gewerkschaften in den Organisationsarbeiten für den Wiederaufbau.

Rechts am 14. Juli die Verordnung über die Sachleistungen für den Wiederaufbau genehmigt worden ist, ersuchen die unterzeichneten Spitzenverbände den Herrn Reichsminister für den Wiederaufbau, schließens die Frage zu regeln, in welcher Weise die Gewerkschaften, als die besten Interessenten der Sachleistungen, am zweckmäßigsten und mitentscheidendsten Einfluß in die zur Durchführung der zu bildenden Organisationen einzuleiten sind.

Die Leistungen für den Wiederaufbau sind nicht privatwirtschaftliche, sondern öffentliche Arbeiten, die aus den Mitteln des Reiches unter ständiger Leitung der Steuerzahler getragen werden müssen. Die Abgrenzung des Auftragsbereiches bei diesen Arbeiten auf ein menschliches Maßmaß muß im Interesse des Reiches gewährleistet werden. Eine entsprechende Kontrolle besteht bei Gefahr, daß auch diesen Sachleistungen einigen Unternehmern zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft unbedeutend hohe Gewinne zuzulassen.

Im den Herrn Reichsminister für den Wiederaufbau, Berlin S.

Beizien zugelassen werden und wenn Vorkerkungen getroffen werden, die zur vermehrten Einstellung von Arbeitslosen führen, unter Beachtung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen hinsichtlich der Unterbringung der Arbeitslosen.

Zur Durchführung der Wiederaufbaupflichtung ist die organisierte Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften unerlässlich. Nur dadurch können dem Ausland gegenüber die notwendigen Garantien geboten werden für eine prompte und reibungslose Erledigung der für den Wiederaufbau angeforderten Lieferungen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen verlangen deshalb:

- 1. Entscheidende Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, insbesondere um die bevorzugte Berücksichtigung der Bezirke und der Industrien durchzuführen, die am schwersten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.
2. Durchführung der für die Unterbringung von Arbeitslosen aufgestellten Grundsätze hinsichtlich Einstellung, Arbeitsstreckung, Sachleistungen, usw.
3. Sicherungen, daß bei der Ausführung der Aufträge die für die betreffenden Industrien tarifvertraglich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkannt und durchgeführt werden.
4. Kontrolle der Preise für alle aus dem Wiederaufbau stehenden Sach- und Werkleistungen, um die Begrenzung des Unternehmensgewinnes auf ein den Verhältnissen angemessenes Maß zu sichern und um die Vermeidung eines das Reich belastenden unverschämten hohen Profits zu beschützen.
5. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, daß die Arbeiter- und Angestelltenverbände in die regionalen und sachlichen Leistungszweige und Landesauftragstellen mit maßgebendem Einfluß einbezogen werden, um ihnen auch ein gleicher Einfluß in der zu bildenden Spitzenorganisation der Leistungszweige eingeräumt werden muß.

Wir ersuchen den Herrn Reichsminister für Wiederaufbau, die unterzeichneten Spitzenorganisationen baldmöglichst zu Beratungen laden zu lassen, um feststellen zu können, wie die Durchführung unserer oben dargelegten Forderungen zweckentsprechend erfolgen kann.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. E. H. Leipart. Allgemeiner freier Angestellten-Bund. A. Hoffmann. Deutscher Gewerkschaftsbund. B. Brüning. Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände. E. Neufeldt.

Geleggebung und Verwaltung. Auszahlung von Kriegsgefangenenentlohnungen.

Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt: Den aus England heimgekehrten Kriegsgefangenen wird bekannt gegeben, daß die durch die Hauptkasse für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW. 68, Schützenstr. 3, auf Grund ihrer dort vorgelegten Guthabensausgaben über nur vom Reich geleistete Vorkasse barstellen, und daß die endgültige Abfindung erst nach Eingang der fremdsprachlichen amtlichen Guthabenslisten erfolgen kann. Die erwünschten Guthabenslisten sind durchweg unverbindliche, aus privaten Anfragen erstellte Auskünfte der englischen Regierung, die weder Unterzeichnet noch Stempel tragen und daher als amtliches Material nicht anzusehen sind. Denjenigen Heimkehrern, die aus England in der Zeit von November 1918 bis Ende August 1919 zurückkehrten, wird dabei ein Unterzahlungsstund von 50 Mk. für 1 Pfund Sterling berechnet, weil dieser Kurs bei der Durchschnittskurs dieser Zeit barstellt. Für die nach dem 1. September 1919 aus England heimgekehrten und für alle aus Frankreich zurückgekommenen wird der Kurs des Entlassungstages aus dem Durchgangslager gewährt. Ein weitgehendes Entgegenkommen ist bei der Finanzlage des Reiches nicht möglich.

Die Annahme der Heimkehrer, die fremdsprachlichen Regierungen hätten den ihnen noch ausstehenden Arbeitsverdienst in Bar an die deutsche Regierung gefordert, ist unzutreffend. Überberechnungen an Arbeitslohn haben noch nicht stattgefunden, sondern es sind nur teilweise Mittelungen über die Höhe der bei der Entlassung der Kriegsgefangenen aus fremdsprachlicher Hand bestehenden Guthabens (Guthabenslisten) eingegangen. Die in diesen Listen vermerkten Guthabens im Gesamtbetrag von etwa 18 000 Pfund Sterling sind bereits zur endgültigen Auszahlung gelangt.

Die Forderungen der Kriegsgefangenen betreffen nicht gegen das Deutsche Reich, sondern gegen die ehemals feindlichen Regierungen. Wenn das Reich eine vollständige Auszahlung vor dem Eingang der amtlichen Guthabenslisten leistet, so geschieht dies freiwillig und aus Entgegenkommen für die Heimkehrer. Einen rechtlichen Anspruch darauf haben sie nicht. Sie müssen sich daher mit der angegebenen Abfindung vorläufig begnügen und im übrigen das Ergebnis der in ihrer Sache unternommenen diplomatischen Schritte abwarten.

Ein weiteres Entgegenkommen der Reichsregierung besteht darin, daß auch ohne Beibringung von englischen Guthabenslisten ein Vorzahlung bis zu 100 Mk. auf den verdienten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgenhowie glaubhaft wird.

Bekämpfung der Deputatloshen.

Welt künftighin auch der Wert der von den Hechen an die Delegationsmitglieder geleisteten Deputatloshen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens in Anrechnung kommen soll, sah sich der Reichskanzler veranlaßt, folgende Eingabe an das Reichsfinanzministerium zu richten:

Unterzeichnete sehen sich veranlaßt, das Reichsfinanzministerium darauf aufmerksam zu machen, daß in Bezug der Einschätzung des Einkommens der Bergarbeiter im Ruhrgebiet zu rigoros vorgegangen wird. In den Zeitungen des Ruhrgebietes kündigt eine Notiz folgenden Inhalts, die vom Finanzamt Dortmund-Stadt verfaßt ist:

Deputatloshen und Steuern. — Vom Finanzamt Dortmund-Stadt wird uns geschrieben: Zur Aufklärung und zur Vermeidung von Irrtümern unter der bergarbeitenden Bevölkerung wird mitgeteilt, daß gemäß den Bestimmungen im § 9 des Reichseinkommensteuergesetzes der Wert der Deputatloshen, d. i. der Unterschied zwischen dem Tagespreis der Kohlen und dem den Bergleuten angeordneten niedrigen Preise, steuerpflichtiges Einkommen darstellt. Die Befreiung des Wertes erfolgt von Fall zu Fall durch Befehl des zuständigen Steueramtschiffes.“

Man rechnet demnach die Hausbrandkohle, welche dem Bergmann nach altem Recht zusteht, als Einkommen, obwohl sie gar nicht Deputat im Sinne des Wortes ist, wie z. B. bei den Sandarbeitern Getreide, Kartoffeln usw. Diese Deputate werden und wurden von jeher als Bestandteil des zu zahlenden Lohnes angesehen, während die Hausbrandkohle, die der Bergarbeiter erhält, ein alles unbekanntes Stück darstellt, früher auch niemals als Bestandteil des Lohnes angesehen wurde. Erst in der Neuzeit verfuhr man, die Deputatloshen als Deputatloshen als Bestandteil in Anrechnung zu bringen. Wenn Bergarbeiter Recht das Recht zu, die ihm von der Sache geleistete Hausbrandkohle zu verkaufen, sondern sie ist nur zu seinem eigenen Gebrauch bestimmt. Würde die Bergmannskohle als ein Teil des Lohnes zu betrachten sein, müßte es doch dem Bergmann frei stehen, über diesen Lohnanteil nach Gutdünken zu verfügen. Dem ist aber nicht so, wie vorher schon erwähnt, und der Bergarbeiter wird streng bestraft, wenn er von diesen geleisteten Kohlen an andere Leute abgibt oder verkauft.

Es wäre angebracht, die auf Grund aller Ueberlieferung und alten Rechts den Bergarbeitern zustehenden Hausbrandkohlen überhaupt nicht zum Einkommen zu rechnen, da sie seit der Zeit, als den Eigentümern das Recht genommen wurde, für sich selbst Kohlen zu graben, den Bergarbeitern erst umsonst, dann gegen eine kleine Vergütung geliefert worden ist.

Die Kohlen, die den Bergarbeitern von den Hechen geliefert werden, sehen sich öfters im Werte bedeutend unter jener Hausbrandkohle, welche die Privatleute beziehen. Eine solche kleine gute Qualität, eine andere schlechtere. Schon deshalb wäre die gleiche Einschätzung verfehlt. Es wird von den Bergarbeitern überhaupt als ein Unrecht betrachtet, daß man die ihnen nach altem Recht zustehenden Hausbrandkohlen, als Lohnanteil, als Einkommen betrachtet und zur Versteuerung heranzieht.

Wir ersuchen das Finanzministerium deshalb, diese ganze Frage noch einmal reiflich überdenken zu lassen und einen für die Bergarbeiter schärfenden Entschluß zu fällen. Einem geeigneten Antwort entgegengehend, zeichnet mit Hochachtungsvollen Grüßen Der Vorstand des Bergarbeiter-Deutsches.



Ein salomonisches Urteil über Wagenbeladung.

Nachstehend bringen wir ein Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer V, welches sich durch eine solche Eigenart auszeichnet, daß es die größte Beachtung verdient.

Dem Kläger sind im 8. Juni 1921 von der Zeche Teutoburgia für einen ungenügend beladenen Kohlenwagen 67 schlenbe Kohlen in Abzug gebracht worden auf Grund des § 24 Absatz 1 der neuen Arbeitsordnung.

Der Kläger hat, als er von dem Anschlag über das Mindermaß erfuhr, den Behr. Kohlenwagen im Beisein des Bräudenkontrolleurs Ritter auf der Gängebahn umgeworfen und darauf wieder vollgeladen. Es ergab sich, daß der Wagen nur sein richtiges Maß hatte, so daß dem Kläger vom Steiger Ritter gesagt wurde, wenn der Kohlenwagen vollgeladen auf der Gängebahn angekommen wäre, so würde er nicht wegen Mindermaß bestraft worden sein.

Im vorliegenden Falle ist es von untergeordneter Bedeutung, daß der Betriebsausschuß bei der Ermittlung des Mindermaßes nicht zugegen war, da zwischen den Parteien kein Streit über die Größe des Mindermaßes, sondern nur über die Frage besteht, ob ein durch das Mindermaß und Stößen auf dem Transport entstandenes Mindermaß in Abzug gebracht werden darf oder nicht.

Dortmund, den 30. Juli 1921.

Der Vorsitzende: J. W. gez. Sommer.

Es ist wirklich ein salomonisches Urteil, denn erstens besteht seine Begründung auf wirtschaftlichen Erwägungen und Behauptungen und zweitens hebt es das gesetzliche Verbot des Kranzladens auf.

Die Gängebahn soll „leit fahrer“ die Abnahmestelle der Kohlenwagen sein. „Leit fahrer“ ist ein fahrer, welcher die Kohlen in den Kohlenwagen abnimmt, die Kohlen selbst gewonnen, vermittelst eines Gähls oder einer Handwinde zu Tage gebracht und dort verkauft. Sie erhalten die Menge bezahlt, welche sie herausgeschafft. Heute ist es doch anders; nicht die Bergleute selbst fördern die Kohlen zu Tage, sondern der Käufer. Die ganze Förderanlage, ganz gleich, welcher Art sie auch ist, ist Eigentum des Unternehmers — des Käufers, die darin beschäftigten Leute haben mit dem Kohlenproduzierenden Arbeiter gar nichts zu tun und werden von dem Käufer entlohnt.

Der Ort muß der Wagen nur voll geladen werden, von einem Uebermaß ist nirgends die Rede. Der Wagen des Klägers war nicht nur voll, sondern auch noch auf der Gängebahn! Mit welchem gesetzlichen und moralischen Recht wird er nur vor Gericht abgeteilt?

Mit dem „gewissen Uebermaß“ widerspricht dies Gerichtsurteil nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, sondern hebt diese ganz auf. Diese zwei Worte kennen keinen engen Umkreis und sind so behäuflich, daß die Werkstellen namentlich das Kranzladen mit rubigem Gewissen verlangen können.

Das Urteil ist widerrechtlich! Es ist zu verstehen, daß die Bergarbeiter zu solchen Gerichten kein Vertrauen haben können und deren Abschaffung fordern.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Schließung der deutschen Kohlenlieferung an die Entente.

Nachrichten aus Frankreich zufolge, hat die Reparationskommission die von Deutschland zu liefernden Kohlenmengen vorübergehend herabgesetzt. Die zurzeit festgesetzte Menge von 2,2 Millionen Tonnen soll allerdings weiter bestehen bleiben, eine provisorische Herabsetzung auf 1,6 Millionen halte die Kommission für notwendig, um dem augenblicklichen Erzeugungsstand in Deutschland Rechnung zu tragen.

Das deutsche Erzeugungsdefizit ist durch die quantitativen Zustände in Oberschlesien entstanden, an denen Deutschland am wenigsten Anteil hat. Deutschlands Kohlenproduktionsleistung ist durch die Herabsetzung des Förderpotentials um monatlich 60 000 Tonnen bringt keine wesentliche Abänderung, zumal es immer noch die besten Kohlenarten hat, die abgebaut werden müssen, und die wir am allermeisten zur Wiederaufstellung unserer Wirtschaft brauchen.

Der Staat hat die Initiative ergriffen, einen Teil der von Deutschland auf Grund der Reparationen gelieferten Kohlenmengen nach Holland zu verkaufen.

die Offerten zu wiederholen, die die Niederlande acceptiert haben? Inzwischen hat jedenfalls unser transalpinischer Nachbar (Italien) fünfjährige Verträge mit amerikanischen Kohlenexporteuren über Kohlenlieferungen zu einem niedrigeren Preise als dem englischen abgeschlossen.

Es wäre das Verhängnis, wenn man sich bei der Pflicht gegenübersehen würde, von Deutschland eine Verlangsamung der Kohlenförderung zu verlangen. Welcher Triumph für das Reich, wenn wir in diese Lage kämen!

Das war vor dem englischen Bergarbeiterstreik. In den europäischen Ländern steht, als Folge des Krieges, die Kohlenproduktion noch weit unter dem Friedensniveau. Da aus diesem Anlaß aber auch der Verbrauch gesunken ist, machte sich eine Ueberfüllung des Kohlenmarktes in den freistehenden Staaten bemerkbar, welche dem „Klugen“ Handelspolitiker gefährlich zu werden drohte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Fort mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gesellschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Wirtschafteigenschaften ihres Kampfes um eine ausreichende Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilsweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern.

Ulgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
ger. A. Grahmann  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
ger. Bruck  
Gewerkschaftsring der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände  
ger. Gustav Hartmann  
Ulgemeiner freier Angestelltenbund  
ger. S. Aufhäuser

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gefährlicher Leichtsin.

Wird Recht verteidigt die Arbeiterpresse die Bergarbeiter gegen den Vorwurf, welcher von den Werkbetreibern und der Werkpresse gegen die Arbeiter erhoben wird, daß nur die Bergarbeiter schuld seien, wenn ein Unglück ereignete. Höchstensfalls werden den Bergarbeitern mildernde Umstände zugebilligt, und wenn angängig, die Vertretung verschleudert, unglücklicher Umstände“ vorgeführt. Um so eifriger wird die Werkpresse, wenn sie wirklich einen nachweisbaren Fall von Verhöhnung durch Arbeiter vorführen kann.

Leichtfertigkeit im Bergwerksbetriebe unter Tage.

Auf der Schachtanlage einer Zeche im Ruhrbezirk wurden in einer Bremskammer, die in einem Festschloß ausgeföhren war, während der Schichtzeit von drei Schleppern Zigaretten geraucht. Die leichtfertigen Wurschn hatten eine Zigarette an der Sicherheitslampe angezündet. Sie haben dieses dadurch erreicht, daß sie bei hochgradigem Licht die Lampe längere Zeit schloß hielten, so daß die Flammenhitze allmählich betriebsfähig wurde, so stark erhitzte, daß an dem äußeren Drahtkorb die Zigarette angezündet werden konnte.

Wenn die Werkpresse hierbei so eifrig ist, so geschieht dies nicht aus dem Grunde, um Verbesserungen zu schaffen, sondern um sich selbst zu verteidigen. Wenn es dem Unternehmertum wirklich ernst ist mit der Verhöhnung der Unfallgefährden durch Schulung und Aufklärung der Bergarbeiter, so mögen sie und ihre Vertreter in den Parlamenten nur immer für die Begehrnisse, von Arbeitervertretern gestellte Anträge stimmen.

Dieser Fall zeigt aber auch den Kameraden, wie notwendig es ist, daß sie selbst mehr als bisher, dort, wo es möglich ist, für den Schutz des eigenen Lebens sorgen. Bewußt dirgt der Bergbau Gefahren in sich, welche durch das kapitalistische Ausbeutungssystem heraufbeschworen sind. Wenn wir auch auf die Gefahren verzichten, die durch leichtsinnige, verantwortungslose, besonders junge Kameraden, heraufbeschworen werden. Zur Vermeidung dieser Gefahren kann jeder Bergmann, muß jeder geistig gesunde Kamerad, beitragen.

Das Oberbergamt, welches wohl der Veranlasser dieser Notiz ist, sollte auch die Zeche nennen, auf der sich der Vorgang zutrug. Dies ist notwendig, damit nicht bei künftigen Unglücken dieser Fall beiseite gelassen wird.

Warnung vor Anwerbungen ins Ausland.

Die ungünstige Lage des heimischen Arbeitsmarktes und der hohe Kursstand der ausländischen Währungen, veranlassen vielfach unternehmungslustige Deutsche, Arbeit im Ausland zu suchen. Bei der Auswanderung heißt Anwerbung ins Ausland kommen Momente in Betracht, deren Beachtung jedem Auswanderungslustigen nicht einbruchsvoll genug empfohlen werden kann.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Auswanderungslustige sehr häufig unter falschen Versprechungen von gewissen Agenten für ausländische Unternehmungen angeworben worden sind, um dann nachher in Bezug auf die gemachten Versprechungen (hohe Löhne, gute und billige Verpflegung, angemessene Unterkunft, kurze Arbeitszeit) schwer enttäuscht zu werden. Die Folge hiervon sind dann meistens sehr bald große Unzufriedenheit auf Seiten der Angeworbenen und föhndige Reklamationen mit dem Arbeitgeber und dessen Beauftragten, denen gegenüber der deutsche Arbeiter als Ausländer in der Regel ziemlich recht- und machtlos ist. Statt der erwarteten großen Sparnisse reichen die vorhandenen Mittel in der Regel kaum noch zur Heimreise aus, die infolge der vorerwähnten mäßigen Verdienste von diesen sehr bald wieder angeht. Der enttäuschte Arbeiter muß nämlich, wenn er zurückkehren will, dies auf eigene Kosten tun, da der Arbeitgeber sich weigert, ihn nach so kurzer Zeit schon wieder auf seine Kosten zurückzutransportieren.

Spähergen angeworben waren, nach kurzer Zeit wieder zurück, weil die ihnen von dem Anwerberbüro in Duisburg gemachten mündlichen Versprechungen nicht eingehalten worden waren und sie auch sonst in ihren Erwartungen schwer enttäuscht wurden.

Es kann aber nicht nur vom Auswanderer der heimische Volkswirtschaft, sondern auch im Interesse der auswanderungslustigen deutschen Bergarbeiter selbst nicht bringend genug vor einer Anwerbung ins Ausland gewarnt werden. Gelehrte Bergleute — und solche werden in erster Linie gesucht — finden auch bei uns in der Heimat ihr Fortkommen und beständigste Unterenerulust keine niemals ein Grund zum leichtsinnigen Auswandern bilden! Auf alle Fälle müssen aber deutsche Arbeiter, wenn sie durchaus ins Ausland gehen wollen, nachstehende Ratschläge dringend beachten:

- 1. Sie sollten sich niemals lediglich auf mündliche Versprechungen verlassen, sondern stets einen schriftlichen Vertrag verlangen.
- 2. Sie sollten einen solchen Vertrag nur zu Arbeits- und Lohnbedingungen eingehen, die zum mindesten im wesentlichen denen in der Heimat entsprechen.
- 3. Sie sollten vor Abschluß eines Anwerbevertrages bezw. vor der Auswanderung sich in der Heimat bei einer amtlichen Stelle (Reichs- und Landesarbeitsämter) über die Verhältnisse im Ausland und die heimische Arbeitsmarktlage erkundigen.

Der Betriebsausschuß von Mont Genis berichtigt.

Der unionistische Betriebsobmann von Mont Genis, Duchinski, sendet uns ein Schreiben, mit dem Ersuchen um Aufnahme, wobei er sich auf den § 11 des Preßgesetzes beruft. Wer sich auf das Preßgesetz, und besonders auf den Paragraphen 11 beruft, der sollte doch zuerst wenigstens diesen Paragraphen durchlesen. Darin ist nämlich nicht gesagt, daß eine Reklamation aus unsinnigen Berichtigungen aufnehmen muß. Wir wollen jedoch Duchinski insoweit entgegenkommen, daß wir einiges aus seiner „Berichtigung“ erwähnen. Angenommen hat es ihm der Artikel „Mont Genis — Mißstände im guten Glauben“ in Nr. 33 unserer Zeitung, worin gesagt ist, daß Duchinski von den Mißständen (Staubstaubstaub vor Betriebspunkten mit über 23 Grad Wärme) gemerkt und nicht für ihre Abstellung gesorgt habe. Jetzt sind die Mißstände, nachdem ein Schreiben unserer Bezirksleitung an das Oberbergamt gegangen ist, abgestellt worden, und Duchinski behauptet nun, daß der Vorbericht ihm gehöre, weil er diese Mißstände bemerkt habe. Diese Behauptung ist sehr dumm. Tatsache ist, daß die Mißstände noch vor der Abfassung des Schreibens vorhanden waren. Im übrigen gibt er zu, daß ihm die Mißstände bekannt waren, und daß er monatlang diese durchde. Kamerad Duchinski, bist du die gewohnt, dich deine Rechte dazu auszuweiden, um in einigen Tagen geschehliche Zustände herbeizuführen? Warum hast du keinen Gebrauch davon gemacht? Es zeugt nicht von Mut, wenn man sich hinter andere zu verbergen sucht.

Schießmeisterverammlung in Herne.

Infolge des Unglücks auf Mont Genis sind die organisierten Schießmeister am 31. Juli in Herne — Lokal Pflume — zu einer Besprechung zusammengekommen. Es wurde dort Protest erhoben gegen die Beschuldigungen der Schießmeister gegen die Debatte in der Presse, welche sich durch das Unglück auf Mont Genis entspann. Ferner wurden Klagen laut, daß die Schießmeister oft zu Nebenarbeiten verwendet und so dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt werden. Die Verantwortung der Schießmeister sei auch so groß, daß die Entlohnung mit diesem Amt nicht in Einklang zu bringen ist. Als würdige Entlohnung kommt der Sauerdurchschnittslohn in Frage.

Eigenartiges Verhalten einer Rettungskolonne.

Am 2. d. M. wurde der Bauer Wilh. Rothhoff in einem alten Bau einer Fehenanlage bei Sproddöbel verschüttet. Da in dem neuen Betriebe noch keine Rettungsapparate vorhanden waren, alarmierte man in der Nacht vom 2. zum 3. den Rettungstrupp der Zeche Wlan-Lanburg. Es kamen sechs Mann, worunter zwei Steiger waren. Bevor man an die Bergung des Verunglückten ging, fragte der Führer der Kolonne, wie es mit dem Bezahlten sei, da man doch nicht zum Betriebe gehöre. Erst nachdem 540 M. im Voraus bezahlt wurden, ging man an die Arbeit. Nach einer halben Stunde vertiehen die Leute jedoch den Platz, mit der Bemerkung, daß sie nichts ausrichten könnten.

Die Gelben bringen sich in gute Erinnerung.

In der „Deutschen Arbeiterzeitung“ (Gelbenergan) befahl sich ein gewisser Hr. Mann mit der Tätigkeit des Betriebsrats der Zeche Karl Funke in Heilingen. Angenommen hat es in diesem Falle die auf der hiesigen Schachtanlage tätige hiesige Wächterkontrolle. Betreu dem alten Grundgesetz verfuhr er, die Verwaltung und Belegschaft gegen den Betriebsrat scharfzumachen, indem er in föhlicher Weise den Betriebsrat der Wächterkontrolle bejähigte. Bemerkenswert ist, daß die Kontrolle nicht vom Betriebsrat als solchem, sondern von den Funktionären der Organisation durchgeführt wurde. Was die Verwaltung von der Schriftweise des Hr. Mannes hält, entzieht sich unserer Kenntnis, aber was die Belegschaft davon hält, und das kann für uns nur maßgebend sein, wissen wir desto besser. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir hier behaupten, daß 95 Prozent der Belegschaft schon seit langer Zeit die Durchführung einer recht gründlichen Wächterkontrolle forderten. Im übrigen ist die Vornahme von Wächterkontrollen in den Betrieben längst eingeführt, und von diesem Standpunkt lassen auch wir uns nicht abdrängen, am allerwenigsten von dem Gelben Hr. Mann. Jasnobl, die Zeiten sind vorbei, wo die Markenslube als Werbepost für die Gelben benutzt werden konnte, und bei der Lohnberechnung den Mitgliedern die Beiträge abgeknöpft wurden.

Sonderbare Christen.

Eine recht eigenartige Auffassung von christlicher Moral schenken die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre Josef Silber, Franz Führoff, Franz Schädlerkötter und Josef Forwig zu haben. Am Samstag, den 30. Juli, erschien das Verbandsmitglied M. in der Wirtschaft Raths, Weidampstraße, und traf dort die oben angeführten christlichen Funktionäre. M. wurde nun ohne jede Veranlassung von den christlichen Kumpeln mit allen möglichen Schimpfwörtern traktiert. Führoff sagte sogar dem M. an den Hals und wollte ihn tödnen. Führoff schlug ihn mit einem Stock über den Kopf, so daß der Stock zerbrach, und dabei schimpften die guten Christen den Kameraden M. „Einen dummen Polad, der noch aus Deutschland herausgetrieben werden muß.“ M. ist nämlich Oberkassierer. Die Frau des Lokalanwalters, die das Verbandsmitglied M. in Schutz nehmen wollte, wurde von Schädlerkötter vor die Brust gestoßen. Der Witk, der schließlich hinantrat, setzte Führoff auf die Straße. Amends sahen die übrigen Christen immer noch in dem Lokal, als eine Anzahl Polen erschien, die einer Versammlung der polnischen Berufsvereinigungen beizuwohnen hatten. Sofort setzte die Schimpferei wieder ein, über die Poladen, die nichts in Deutschland zu suchen hätten und noch herausgetrieben werden müßten. Die polnischen Kameraden entfernten sich einfach, um einen Streit mit den Christen zu vermeiden. Die Herren scheinen ja tatsächlich eine sehr gute Erziehung genossen zu haben!

Belegschaftsrelationen.

Die solche zustande kommen, zeigt ein Fall von der Zeche „Carolus Wagnus“. Das Ruhr-Echo“ gibt der Witwe kund und zu wissen, daß dort am 31. Juli eine Belegschaftsversammlung tagte, in welcher die Belegschaft einstimmig die Arbeitsgemeinschaft das Recht abspricht, für den Betrieb eine Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber abzuschließen.

Wie dieser einstimmige Beschluß der Belegschaft aussieht, soll hier eingezeichnet werden. Die Belegschaft zählt 1700 Mann. An der Versammlung haben etwa 60 (eichzig) Mann teilgenommen. An der Abstimmung haben sich höchstens 40 Mann beteiligt, die übrigen stimmten nicht ab.

Eine solche unzureichende Einstimmigkeit einer 1700 Mann starken Belegschaft, bringen nur Kommunisten fertig.

Reinismeterei.

Das Organisations-talent der Deutschen ist gepflegt gut und hat zweifellos manchen guten Erfolg zu verzeichnen. Was unterliegt aber ins Gegenteile, wenn es übertrieben wird. Des Organisations-talents arteit zur Reinismeterei aus. Nicht mit Unrecht heißt es: Wo drei Deutsche beisammen kommen, wird ein Affen der Reine gequält.“ Wieviel Behinderungen verursacht allein die Gründung all der nichtstündigen Organisationen für die vielen Arbeiter? Politisch neutral“ und Flieger der Gesellschaft“ werden als Zweck und Ziel angegeben. Stiergeigen wäre nicht einzuwenden bei



Das Neueste auf dem Gebiete der Vereinsmeterei ist wohl die Gründung von Arbeiter-Schichten-Vereinen. In dem Interkalentitel einer Zeitung...

Kameraden! Durch Laubst und Saumseligkeit kommen wir unserem Ziel nicht näher. Erst wenn alle Sonderinteressen zurückgelegt sind...

Kameraden! Durch Laubst und Saumseligkeit kommen wir unserem Ziel nicht näher. Erst wenn alle Sonderinteressen zurückgelegt sind...

Arbeitskammerwahlen.

Nach der amtlichen Feststellung ist das Wahlergebnis folgendes: I. Gruppe der Arbeiter. Es sind insgesamt 183 470 gültige Stimmzettel abgegeben...

Donach hat der Verband auf Grund der Verhältnisse die Mehrheit in der Arbeitskammer. Auch bei den Angehörigen...

Spende für die Opfer von Mont Genis.

Die Belegschaft des Kaiserlichen Faktors in Hiltlshthal an der Perra übernahm durch ihren Betriebsrat für die Hinterbliebenen...

Eine Fahne müssen die Gelben haben.

Der Leser möge vorerst folgenden Brief entgegennehmen: Dorfheld, den 16. Juli 1921. Rath. Anzeigenverein Dorfheld.

Die Unterzeichnete gestattet sich, im Auftrag des kath. Anzeigenvereins Dorfheld, der nachstehende Bescheidungsbescheid zu unterbreiten...

Stenbild, Vorsitzender, Bandstr. 15. NB: Mündliche Auskunft über den hiesigen Verein würden gerne die Kameraden...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Ausländische Arbeiter für das Ruhrgebiet.

Die Direktion der Grube Solpuff, welche der Rheinisch-Westfälischen Bergwerks-Gesellschaft gehört, hat beim Landesarbeitsamt die Vermittlung von 200 italienischen Bauern beantragt...

Allerhand Radikal-, „Iten“ im Wurmstreit.

Nach Ausbruch des Angestelltenstreiks im Nachener Revier fanden sich dort allenthalben Menschen zusammen. Es traten dort Kommunisten, Unionisten, Syndikalisten, Unionskommunisten, KAPD-Bisiten und was es sonst noch an „Iten“ und „Dissen“ gibt...

Weil auch ernste und traurige Sachen in der Regel einen Clou zum Vorhinein bringen, haben für dieses Mal die Syndikalisten die Rolle übernommen. Ihr Organ brachte einen Aufruf zur Selbstmordaktion...

Natürlich durfte auch die Selbstmordaktion nicht fehlen, und auch diese verfuhrte Aktion, Weltrevolution und andere Dinge dort zu treiben. Der Scandale dieser Leute vor Math. Hermann, feierzeit Betriebsratsmitglied...

Kameraden, legt euch nicht irre! Denkt an die Zeit vor und während des Krieges zurück. Denkt an die lange Arbeitszeit und an die Unterdrückung...

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Kolonisations.

Die Kameraden von Kirchhain (Niederlausitz) werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Lokal „Reichsbrauerei“ bis auf weiteres zu meiden ist...

Rugau-Deisnitzer Kohlenrevier.

Am Sonntag, den 31. Juli, fand in Rugau die Halbjahreskonferenz des allen Bergarbeiterverbandes statt. Bezirksleiter Uhlmann erläuterte den gedruckten vorliegenden Halbjahresbericht...

betragen 106 450,05 Mk., darunter für Bildungszwecke 9008,26 Mk. für Unterhaltungen 80 152,15 Mk. für Versammlungen und Konferenzen 19 949,17 Mk. für Gehälter, Bureauausgaben, Miete und soziale Versicherungsbeträge 44 966,48 Mk. Es verbleibt für die Bezirkskasse ein Restbetrag von 168 427,22 Mk. Einstimmig wurde der Bezirksleitung die Entlastung und das Vertrauen ausgesprochen...

Der Streik um die Auslegung des Abkommens.

Die Oberberg- und Hüttenleitung der Mansfeldischen Bergwerks-Gesellschaft hatte sich nach Fällung des Schiedspruches, da sie sich nicht im Klaren war, wie der Spruch ausgelegt werden sollte, an das Arbeitsministerium um Aufklärung gewandt...

Eine Einigung läßt sich auf diese Weise mit den Belegschaften wohl erzielen. Die Direktion findet sich jedoch immer noch nicht zurecht. Nach Auspruch des Direktors Lubwig könnte die Auslegung des Ministeriums nur allein für die Streikführer in Frage kommen...

Wir Kameraden, wir sehen, daß unser Lohnstreik nicht allzu schlecht für uns steht, und zwar durch das zähe Aushalten der Organisation. Darum heißt es so, wie es uns immer während des unheilvollen Krieges gebräuchlich wurde: Durchhalten! Die Säumigen müssen herangeholt werden, damit wir in Kampfbereitschaft bleiben...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 35. Woche (vom 21. bis 27. August 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Mitglieder Anton Neumann (Hauptnummer 1862), Zahlstelle Namen I, Heinz Ringemann (Nr. 22 168), Zahlstelle Bergschon, Franz Kanja (Nr. 21 819), Zahlstelle Wöllingen, sind wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Verstoßes gegen den Generalversammlungsbeschluss in Gießen aus dem Verbande ausgeschlossen.

Auf Antrag der Bezirksleitung Essen wird das ausgeschlossene Mitglied Wilhelm Schneider (Hauptnummer 926 116), Zahlstelle Stolpenberg, wieder in seine alten Rechte eingesetzt. Der Vorstand.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern. Strasse II, vom 1. bis 15. September. Fort-Nuß, vom 21. August ab.

Krankeunterstützungs-Auszahlung.

Gersdorf. Nur jeden Sonnabend, donnerstags von 8 bis 12 Uhr, beim Kassierer Franz Krüger, Hauptstr. 290. Kirchhain-N.L. Jeden Sonntag beim Kassierer Carl Kuhn, Rentenkolonie I, Nr. 14. Alle Krankengeldungen haben nach wie vor beim Vertrauensmann Th. Petric, Oberstr. 65, zu erfolgen.

Für den Bezirk Märs wird ein 2. Bezirksleiter gesucht. Verlangt wird eine jüngere, thätige, rednerisch und agitatorisch befähigte Kraft. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre im Bergarbeiterverband organisiert sein und gewerkschaftliche Erfahrungen besitzen. Bewerbungen sind an die Bezirksleitung in Märs, Aktienstr. 66, bis zum 3. September d. J. zu richten.

Ueberruhr. Der Zeitungsbote Schöne der Zahlstelle Ueberruhr hat im Laufe der vergangenen Woche seine Mappe, enthaltend 460 Beitragsmarken à 3 Mk., 150 à 2,50 Mk., 122 à 2 Mk., 40 à 50 Pf., und 50 à 15 Pf., verloren. Der Finder der Marken wird ersucht, die Mappe nebst Marken bei dem Kassierer Feinr. G. H. A. Ueberruhr, Feinrstr. 17, oder bei dem Vertrauensmann August Jäger, Ueberruhr, Klapperstr. 12, abzugeben.

Advertisement for 'Der Frauen Hausschatz' (The Women's Treasure Chest) by H. Ransmann & Co. Bochum i. W. It describes a necessary guide for the working class, containing recipes, health tips, and more. Price 8 Mark.